



Die Lutherkirche am Johannapark.

(Fortsetzung) achtzig Entwürfe gebracht hatte, wurde der Entwurf des Architekten Hartel in Crefeld, der den zweiten Preis erhalten hatte, zur Ausführung bestimmt. Weil aber einige Mängel dieses Entwurfs, namentlich in der Stellung des Turms, in einem andern hervorragenden Projekt, dem von Eiphus, vermieden waren, so wurden beide Architekten beauftragt, einen gemeinschaftlichen Plan zu entwerfen. So entstand der Entwurf, der dann von 1882 bis 1885 ausgeführt wurde. Da der Altar und die Kanzel von jedem Platze aus gesehen werden können, so wurden die Gewölbe Pfeiler so weit an die Umfassungsmauern gedrückt, daß die Seitenschiffe nur als Gänge behandelt wurden, das Mittelschiff dagegen eine Spannweite von 17 Metern erhielt, wie sie keine gotische Kirche Deutschlands weiter aufweist. Die Formengestaltung, bei der ausschließlich Werksteine benutzt worden sind, schließt sich der Frühgothik, namentlich mustergetreuen Werken Nordfrankreichs an. Die selbständige Stellung des Turms an der Nordseite der Kirche ist durch den Wunsch veranlaßt worden, ihn in das Straßenbild möglichst vieler den Platz umgebender Straßen hereinzuziehen, was in der That aufs glücklichste gelungen ist: von welcher Seite man sich auch der Kirche nähert, überall sieht man den Turm. Vgl. P. Hartung, Die alte und die neue Peterskirche in Leipzig (Leipzig, 1885).

Die Lutherkirche wurde in den Jahren 1884 bis 1887 von dem Architekten Julius Heijßig erbaut. Im Vergleich mit der Peterskirche ist sie ein bescheidener Bau, in Sachsen hergestellt, unter Verwendung von Sandsteinen; sie verbindet sich aber mit ihrer landschaftlichen Umgebung zu einem höchst anmutigen Bilde. Der Johannapark, an dessen Rande sie liegt, eine Schöpfung Kunze's, gehörte ursprünglich zu dem an der Weststraße gelegenen Wohnhause des Bismarck-Wilhelm Seyffertz, nach dessen jung verstorbenen Tochter er genannt ist. Schon bei Lebzeiten des Besitzers war der Park für die Bürgerschaft geöffnet. Bei seinem Tode (18. Juni 1881) vermachte ihn Seyffertz an die Stadt, unter der Bedingung, daß er ungeschmälert erhalten bliebe.